

[INDUS]

Entsprechenserklärung 2017

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die INDUS Holding AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2016 den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entspricht. Auch in Zukunft wollen Vorstand und Aufsichtsrat diese beachten. Es gilt folgende Ausnahme:

Kodex Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 und Satz 2: Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer

Die INDUS Holding AG hat Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Zielgrößen für den Frauenanteil sowie eine Mindestanzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zudem am 30.11.2017 weitere konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt. Die bisher bzgl. der konkreten Zielfestlegung erklärte Abweichung ist daher seit dem 30.11.2017 entfallen. Der Aufsichtsrat sieht aber weiterhin davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festzulegen. Diese könnte der im Gesellschaftsinteresse liegenden Kontinuität und Bewahrung langjähriger Expertise widersprechen. Zugleich ist sie für die Sicherstellung der Professionalität und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht erforderlich, da die INDUS Holding AG die o.g. Festlegungen beachtet und die Zugehörigkeitsdauer durch die Veröffentlichung auf ihrer Internetseite transparent gestaltet. Die (teilweise) Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 und 2, wonach u.a. die Regelgrenze bei Wahlvorschlägen berücksichtigt und ihr Umsetzungsstand veröffentlicht werden soll, ist Folge der fehlenden Festlegung einer Regelgrenze.

Bergisch Gladbach, den 30. November 2017

Für den Vorstand



Jürgen Abromeit



Rudolf Weichert

Für den Aufsichtsrat



Helmut Späth